

werden, der weder nützlich, noch erbaulich sein dürfte, bevorworten in eindringlicher Weise die provisorische Zulassung des Herrn Prof. Dr. Tuch; Herr v. Erdmannsdorf will für Beibringung der legalen Vollmacht eine Prädiktionsfrist von 4 Wochen demselben gestellt wissen und bringt einen darauf bezüglichen Antrag ein. Genseitig stellt nun Herr Oberhofprediger Dr. Harles den Antrag, Prof. Dr. Tuch die sofortige Beibringung der legalen Vollmacht aufzuverlegen, der insbesondere von dem Freiherrn v. Friesen vertheidigt und bevorwortet wird. Nachdem der Schluss der Debatte angenommen worden, wird der Antrag des Oberhofpredigers Dr. Harles mit 15 gegen 14 Stimmen zum Beschluss erhoben und derselbe sofort dem Prof. Tuch zu wissen gehan, der alsdann den Wunsch äußert, von der seine Zulassung betreffenden Verhandlung ihm einen Protocollauszug zuzustellen, was zu bewilligen das Directorium keinen Anstand nimmt.

Nach dem Vortrage der Registrande, auf welcher sich eine Mittheilung des Gesamtministeriums, die Zurücknahme der Ernennung der Stadt Freiberg in die Classe der in §. 63. der Verf.-Urk. unter Nr. 16 genannten Städte betreffend, befand, interpellierte Bürgermeister Wimmer die Staatsregierung wegen des bekannten Aufrufs, überschrieben „An die Industriellen Sachsen“, und fragte, ob das darin enthaltene Anführen begründet sei oder nicht? Staatsminister v. Friesen beantwortete bei der Wichtigkeit der Sache die Anfrage sofort und bemerkte, daß die in der erwähnten Ansprache enthaltene Darstellung des Sachverhaltnisses theilweise einseitig, theilweise sogar entstellt sei. Die sächsische Regierung habe ihren Bevollmächtigten bei der Casseler Zollkonferenz dahin instruiert, vor Allem auf Erörterung der Frage zu dringen, ob durch die preußischer Seits gemachten Vorschläge wegen einer Tarifveränderung nicht etwa dem Anschluß anderer, dem Zollvereine noch nicht beigetreterer Staaten Hindernisse in den Weg gelegt würden; nach Erledigung dieser Vorfrage werde sich die sächsische Regierung, falls die Ansicht, daß in dieser Angelegenheit vorzuscheiten, das Uebergewicht haben sollte, den Verhandlungen über den Tarif keineswegs entgegen setzen. Nachdem sich Bürgermeister Wimmer durch die erhaltene Auskunft für bestreidigt erklärt hat, spricht Staatsminister a. D. v. Rostiz-Wallwitz den persönlichen Wunsch aus, daß auf diesem Landtage Interpellationen möglichst unterbleiben möchten, wogegen in den Freiheit v. Friesen und Bürgermeister Wimmer im Interesse der Freiheiten der Kammer Einspruch erheben.

Amtshauptmann v. Biedermann trägt hierauf den schriftlichen Bericht vor über die wegen Nichteintritts einiger Mitglieder zu ergreifenden Maßregeln. Es sind dies nämlich: Bürgermeister Koch aus Leipzig, Dr. Crusius auf Sahlis und Anger auf Eyrha, welche sämtlich erklärt haben, die Stathaltigkeit der Einberufung des gegenwärtig versammelten Landtags anzuerkennen nicht im Stande zu sein. Bürgermeister Koch hat überdies noch unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses versichert, daß ihn

sein Gesundheitszustand am Erscheinen auf dem Landtage behindert. Mit Rücksicht auf das letztere Anführen beschließt die Kammer: „Herrn Bürgermeister Koch auf 4 Wochen Urlaub zu ertheilen und sich für den Fall, daß derselbe nach deren Ablauf noch nicht eintreten soll, weitere Beschlusshahmen vorzubehalten.“ In Bezug auf Herrn Anger auf Eyrha wird dagegen beschlossen, demselben eine Frist von 8 Tagen (von dem Tage nach Absendung des betreffenden Schreibens an gerechnet) zum Erscheinen festzusezen und ihm diesen Beschuß nach §. 30. der provis. Landtagsordnung durch Protocollauszug mitzutheilen. Rücksichtlich des Dr. Crusius machte Staatsminister v. Friesen die Mittheilung, daß derselbe aus Salzbrunn seine Missive und unter Erneuerung der von ihm schon früher geltend gemachten Bedenken die Erklärung anhört geschickt habe, daß er auf Grund §. 66. der Verf.-Urk. in dem Falle auf seine Stelle in der Kammer resignieren werde, wenn dieselbe ihm nicht beizutreten vermöchte. Die Kammer beschließt, die Beschlusshahmen über diesen Fall bis dahin auszusetzen, wo das Schreiben des Dr. Crusius zur Kenntnis der Kammer gelangt wäre. — Zu der nächsten Sitzung wird mittelst Karten eingeladen werden.

Die erste Deputation der zweiten Kammer hat den Bericht über das k. Decret, den Gesetzentwurf über die Wirksamkeit der provisorischen Gesetze vom 15. Novbr. 1848 betr., erstattet (Referent Adv. Schäffer aus Dresden) und bezüglich der Kompetenzfrage einstimmig beantragt:

Die Kammer solle sich, wie §. 78. der Verf.-Urk. vorschreibt, im Verein mit der ersten Kammer, als das gesetzmäßige Organ der Gesamtheit der Staatsbürger und als solches berufen erklären, deren auf der Verfassung beruhende Rechte in dem durch selbige bestimmten Verhältnisse zur Staatsregierung geltend zu machen und das unzertrennliche Wohl des Königs und des Landes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung möglichst zu befördern, hierdurch aber die Competenz der Kammer auszusprechen.

In Übereinstimmung mit diesem Antrage, den sie hauptsächlich auf den provvisorischen Charakter der Gesetze vom 15. Novbr. 1848 stützt, wird weiter beantragt, die Bedenken der die Stathaltigkeit der Einberufung zu diesem Landtage angewendenden Abgeordneten und Stellvertreter für nicht begründet zu erkennen und dieselben so rasch als möglich zum sofortigen Eintritt in die Kammer aufzufordern. In Leipzig würde ein diesem Antrage entsprechender Kammerbeschuß bekanntlich auf die Herren H. Brockhaus (Stellv. Fr. Fleischer) und G. Harkort (Stellv. W. Seyfferth) sich beziehen.

N. G. Einer so eben eingetroffenen Nachricht folge ist der vorstehende Deputationsantrag in der Sitzung der 2. Kammer vom 2. August gegen 3 Stimmen angenommen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Schletter.

Vom 27. Juli bis 2. August sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 27. Juli.

Dorothee Rosine Schmeißer, 70 Jahre alt, Bürgers und Obsthändlers Witwe, in der Pleißenstraße.

Wilhelmine Anna Hünsch, 2 Jahre alt, Lohndieners Tochter, in der Pleißenstraße.

Ein todgeb. Mädchen, Carl Heinrich Müllers, Kupferdruckers Tochter, an der Pleiße.

Ein unehel. Mädchen, 7 Wochen alt, in der Gerbergasse.

Sonntag den 28. Juli.

Sophie Henriette Schulze, 61 Jahre alt, Bürgers und Schuhmachermeisters geschied. Ehefrau, im Armenhause.

Johann Christian Döring, 36½ Jahre alt, Maurer, am Neukirchhofe.

Montag den 29. Juli.

Max Julius Esche, 24 Wochen alt, Bürgers und Kaufmanns Sohn, in der Rosenthalgasse.

Israel Bodek, 61 Jahre alt, Kaufmann aus Brody, im Brühl.

Wilhelm Wolf, 34 Jahre alt, Bürger und Gastgeber, in der Kreuzstraße.

Moritz Reinhold Biese, 23 Jahre alt, Student der Theologie, in der Eisenbahnstraße.

Louise Hedwig Salomon, 2 Jahre 6 Monate alt, Bürgers und Schuhmachermeisters Tochter, am Neukirchhofe.

Carl August Beck, 2 Jahre 5 Monate alt, Geschäftsführers Sohn, in der Weststraße.

August Meissner, 24 Jahre alt, Handarbeiter, im Jacobshospital.

Franz Ludwig Waage, 30 Jahre alt, Handarbeiter, in der Ulrichsgasse.

Johanne Rosine Engelhardt, 30 Jahre 6 Monate 4 Wochen alt, Maurers Ehefrau, in der Frankfurter Straße.